

Alles im Blick

Sicher unterwegs mit Velo und E-Bike



Vorsichtig Velo fahren

Ob zur Arbeit oder in der Freizeit – mit dem Velo oder dem E-Bike kommt man schnell ans Ziel und macht sogar noch etwas für die Gesundheit. Und das Beste: Gerade im täglichen Berufsverkehr steht man nicht im Stau.

Mit den E-Bikes, bei welchen die eigene Tretleistung durch Elektromotoren verstärkt wird, sind ziemlich hohe Geschwindigkeiten möglich. Doch da lauert auch die Gefahr: Den E-Bikes sieht man die Tretunterstützung nicht sofort an und die anderen Verkehrsteilnehmenden unterschätzen die Geschwindigkeit. So kommt es leider immer häufiger zu Kollisionen zwischen motorisierten Fahrzeugen und E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrern.

Damit das Velo- und E-Bike-Fahren für alle Verkehrsteilnehmenden sicher ist und Spass macht, beachten Sie bitte die Grundlagen und Tipps auf den nächsten Seiten. Fragen? Kontaktieren Sie uns:

> praevention@police.be.ch, +41 31 638 91 00

Sicher gesehen werden

- > Zeigen Sie den anderen Verkehrsteilnehmenden Ihre Absicht. Blickkontakt und eine klare Zeichengabe sind für das unfallfreie Fahren unerlässlich.
- > Helle oder signalfarbene Kleidung erhöht Ihre Sicherheit erheblich.
- > Nachts ist das Unfallrisiko mit dem Velo/E-Bike beinahe doppelt so hoch wie tagsüber.
- > Schalten Sie das Licht auch dann ein, wenn es nicht vorgeschrieben ist.
- > Stellen Sie sicher, dass das Velo/E-Bike sowie Ihre Ausrüstung in einem tadellosen Zustand sind.
- > Blickkontakt: Vergewissern Sie sich, dass Sie von anderen Verkehrsteilnehmenden gesehen werden.
- > Fahren Sie grundsätzlich vorausschauend, defensiv und angepasst an das Verkehrsaufkommen.

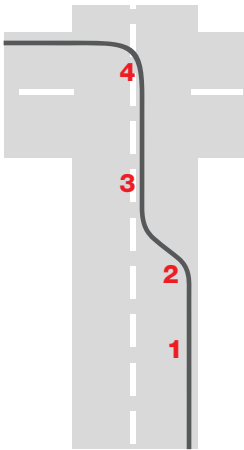
Vor der Fahrt mit meinem Velo

Bevor ich mich auf den Sattel schwinge, stelle ich mir die folgenden Fragen:

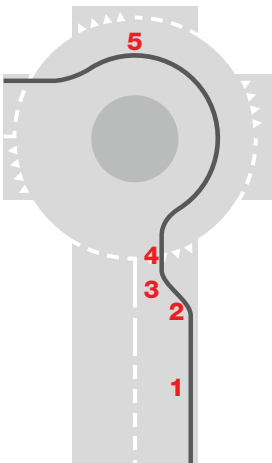
- > Ist mein Velo in einem guten Zustand?
- > Fühle ich mich fit?

Unterwegs: Absicht zeigen

Links abbiegen auf einer Kreuzung mit Rechtsvortritt sowie im Kreisverkehrsplatz mit einem Fahrstreifen:



1. Blick zurück
2. Deutliches Handzeichen nach links
3. Einspuren an den linken Rand des Fahrstreifens
4. Vortritt beachten (Rechtsvortritt und Gegenverkehr) und ohne Kurvenschneiden abbiegen



1. Blick zurück
2. Deutliches Handzeichen nach links
3. Einspuren in die Mitte des Fahrstreifens
4. Vortritt beachten und in den Kreisverkehrsplatz einfahren
5. Deutliches Handzeichen nach rechts und den Kreisverkehrsplatz verlassen

Gesetzliche Vorschriften

Beim Velo gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften:

1. **Beleuchtung:** Nachts, bei Dämmerung, im Tunnel oder auch am Tag bei schlechter Sicht (Nebel, Regen, Schneefall) ist ein ruhendes Licht vorgeschrieben, vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar.
2. **Rückstrahler** (oder lichtreflektierende Folien): vorne weiss und hinten rot, fest angebracht
3. **Bremsen:** für Vorder- und Hinterrad
4. **Pedalarückstrahler:** pro Pedal zwei Stück

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, einen geprüften Velohelm (Norm EN 1078) zu tragen.



Beim E-Bike gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften:

1. **Beleuchtung:** Bis 25km/h muss eine Velobeleuchtung, vorne weiss und hinten rot, fest angebracht sein. Bis 45 km/h muss eine Motorfahrradbeleuchtung mit Abblendlicht, vorne weiss und hinten rot, fest angebracht sein. Die vorgeschriebene Beleuchtung muss jederzeit eingeschaltet sein.
2. **Rückstrahler:** hinten rot, Leuchtfläche mind. 10 cm² und fest angebracht
3. **Klingel:** Eine gut hörbare Klingel ist vorgeschrieben. Beim E-Bike bis 45 km/h ist auch eine Warnvorrichtung nach Richtlinie 93/3/EWG zulässig.
4. **Rückspiegel:** bis 25 km/h nicht erforderlich. Bis 45 km/h: links aussen, Fläche mind. 50 cm²
5. **Kontrollschild:** bis 25 km/h nicht erforderlich. Bis 45 km/h: Kontrollschild mit gültiger Versicherungsvignette
6. **Bremsen:** für Vorder- und Hinterrad



Langsames E-Bike:

- > Tretunterstützung bis 25 km/h (max. 500 Watt)
- > Keine Helmtragepflicht
- > Mindestalter 14 Jahre
- > Kein Führerausweis erforderlich (Ausnahme 14- bis 16-Jährige: Kategorie M)
- > Fahrzeugausweis nicht erforderlich

Schnelles E-Bike:

- > Tretunterstützung bis 45 km/h (max. 1000 Watt)
- > Helmtragepflicht (Norm EN 1078)
- > Mindestalter 14 Jahre
- > Führerausweis Kategorie M
- > Kontrollschild inkl. gültiger Vignette
- > Fahrzeugausweis erforderlich

Eine defensive und vorausschauende Fahrweise erhöht Ihre Sicherheit um ein Vielfaches. Als Lenkerin oder Lenker eines E-Bikes sollten Sie beachten, dass Sie von anderen Verkehrsteilnehmenden oftmals als «normaler, langsamer Velofahrer» wahrgenommen werden. Aufgrund Ihres erhöhten Tempos und des daraus resultierenden verlängerten Anhaltewegs sollten Sie noch vorausschauender und vorsichtiger unterwegs sein.

Vorausschauend und partnerschaftlich sicher ans Ziel.

Kantonspolizei Bern

Waisenhausplatz 32

3011 Bern

police.be.ch/alles-im-blick

401.715